

**«Mensch,
dein Organismus
ist der Organismus einer sinnlichen Hülle,
in der ein göttliches Wesen
ruht und lebt.»**



19 Was ist der Mensch?

Mögen Sie ein wenig Philosophie? In diesem Kapitel möchte ich jenen philosophischen Standpunkt darlegen, der meinem Buch zugrunde liegt. Er ist in meinem Leben wichtig geworden und hat mir geholfen, meine Gedanken zu ordnen und das menschliche Leben besser zu verstehen.

Was ist der Mensch?

Wie jeder echte Denker wollte auch Pestalozzi seine politischen Vorschläge und Aktionen, insbesondere aber alle erziehungsphilosophischen Gedanken auf ein tragfähiges geistiges Fundament stellen. Und das hiess für ihn: sich Klarheit verschaffen über «die Natur des Menschen», über den Menschen «in seinem Wesen». Sein Nachdenken und Beobachten führte ihn so weit, dass er sich selber unumwunden als «Kenner der Menschennatur» bezeichnete.

Pestalozzi hat seine anthropologischen Gedankengänge in seinem philosophischen Hauptwerk «Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts» 1797 dargelegt. Ich fasse die tragenden Gedanken hier zusammen:

Die Doppelnatur des Menschen

Anders als beim Tier, das stets mit sich in Harmonie ist, ist menschliches Dasein geprägt durch *Spannung* und *Widerspruch*. Den Grund hierfür sah Pestalozzi in der Zwiefältigkeit des menschlichen Wesens. Er bezeichnete die beiden Seiten als «tierische» und «höhere» Menschennatur.

Die *tierische Natur*, oft auch als «sinnliche Natur» bezeichnet, umfasst alle Lebensäusserungen im Dienste der *Selbst- und Arterhaltung* und kettet den Menschen an seinen physischen Körper und an seine Sinnesorganisation. Das lässt ihn nach Lust suchen und Unlust vermeiden, treibt ihn an zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, lässt ihn allerlei Gefühle wie Zuneigung und Abneigung empfinden sowie seiner Trägheit und seinem Egoismus frönen.

Die *höhere Natur* ermöglicht das, was den Menschen über das Tier hinaushebt: Die Wahrheit erkennen, die Liebe üben, an Gott glauben, auf das Gewissen hören, das Recht verwirklichen, den Sinn für das Schöne entwickeln, höhere Werte erkennen und verwirklichen, schöpferisch tätig sein, in Freiheit handeln, Verantwortung tragen, den eigenen Egoismus überwinden, gemeinschaftliches Leben gestalten, die Vernunft walten lassen, nach Selbstvervollkommnung streben. Pestalozzi ist davon überzeugt, dass sich in diesen Möglichkeiten des Menschen ein «göttlicher Funke» manifestiert und dass sie den Menschen zum göttlichen Abbild machen. Er nennt darum diese höhere Natur oft auch «innere», «ewige», «geistige» oder «göttliche» Natur.

Nun sind zwar diese beiden Seiten der menschlichen Natur dem *Wesen* nach voneinander verschieden, aber der *Erscheinung* nach sind sie miteinander verbunden, ja all das Höhere ist im Tierischen verwurzelt und wächst aus ihm heraus. So ist es denn Aufgabe der Erziehung, dieses Sinnlich-Tierische so weit wie möglich auf die höhere Stufe *emporzubilden*. Pestalozzi wertet folglich die niedere Natur nicht ab, solange sie nicht die höheren Möglichkeiten des Menschen überwuchert.

Die «Nachforschungen»

Das oben dargelegte Grundverständnis der menschlichen Natur durchzieht das ganze Denken Pestalozzis. In dieser Deutlichkeit ausgesprochen hat er es vorwiegend in seinen Schriften nach 1800, aber es liegt auch den Gedanken der erwähnten «Nachforschungen» zugrunde. Ausgehend von dem Erleben des *Widerspruchs* und der Frage nach ihrem Ursprung und Sinn, kommt er darin zur Überzeugung, menschliches Leben ereigne sich in drei verschiedenen «Zuständen». Es handelt sich dabei um drei unterschiedliche Existenzweisen, die je eigenen Gesetzmässigkeiten gehorchen, nämlich um den *Naturzustand*, den *gesellschaftlichen Zustand* und den *sittlichen Zustand*.

In den beiden ersten Zuständen dominiert die tierische, im sittlichen Zustand die höhere Natur.

Der Naturzustand

Regulierend im Naturzustand sind zwei einander entgegengesetzte Grundtriebe: die *Selbstsucht*, die zum Ich hin zielt, und das *Wohllollen*, das dieses Ich zum Du hin verweist. Das Wohllollen ist zwar im Rahmen des gesellschaftlichen Lebens zwiespältig und kann sogar zerstörend wirken – etwa als naive Gutmütigkeit –, aber es ist auch die natürliche Basis für die Sittlichkeit des Menschen, denn aus ihm enthüllt sich allmählich die Liebe.

Nun unterscheidet Pestalozzi innerhalb des Naturzustandes zwischen der *reinen, unverdorbenen* und der *verdorbenen* Form. Im *unverdorbenen Naturzustand* stehen die Bedürfnisse des Menschen und seine Kräfte zu deren Befriedigung in einem immerwährenden *Gleichgewicht*. Der Mensch will nicht mehr als das, was er kann, und er kann nicht weniger als das, was er braucht. Er gibt sich ohne besondere Kraftanstrengung dem reinen Sinnengenuss hin und genießt unbedrohte Sicherheit. Sein Tun und Lassen ist auf den Augenblick ausgerichtet, Vergangenheit und Zukunft kümmern ihn nicht. Seiner Selbstsucht stellen sich keine Hindernisse in den Weg, sie dient lediglich seiner Selbsterhaltung, was ihm aber von niemandem erschwert oder strittig gemacht wird. Selbstsucht und Wohllollen sind also harmonisch ausgeglichen. Der Mensch lebt ohne Schuld, denn er gehorcht dem natürlichen, noch nicht verdorbenen Instinkt. Sein natürlicher Freiheitsdrang wird von niemandem gehemmt und ist deshalb nicht gewalttätig.

Wir erkennen in dieser Vorstellung des unverdorbenen Naturmenschen unschwer Rousseaus Bild vom guten Wilden, ein Bild übrigens, das auch heute noch nichts von seiner verführerischen Kraft eingebüsst hat. Aber Pestalozzi distanziert sich klar von seinem geistigen Ahnherrn und betont, dass der unverdorbene Naturzustand *nicht real erfahrbar* ist. Er geht «mit dem ersten Schrei verloren», denn dieser beweist ja sinnenfällig das Missverhältnis zwischen dem Bedürfnis des Säuglings und seinen wirklichen Kräften. Der unverdorbene Naturzustand lässt sich somit bloss *denken*, aber gerade deshalb wird er wirksam, weil sich der Mensch dadurch die verlorene und wieder anzustrebende Harmonie *vorzustellen* vermag. Freilich weiss Pestalozzi, dass diese rein natürliche, auf Instinkt beruhende Harmonie unwiederbringlich und notwendigerweise verloren ist. Eine Rückkehr zur tie-

rischen Einfalt und Problemlosigkeit gibt es nicht. Die verlorene Harmonie muss mit andern Mitteln wiederhergestellt werden: durch Sittlichkeit aus innerer Freiheit, wie wir später sehen werden.

Was wir somit *real* erleben und am Menschen kennen, ist der *verdorbene* Naturzustand. Pestalozzi versteht darunter den Menschen als Trieb- und Instinktwesen, als ichbezogenes «Tier». In diesem verdorbenen Naturzustand ist nun die Harmonie zwischen den Wünschen und Bedürfnissen und den zu ihrer Befriedigung erforderlichen Kräften zerbrochen. Der Mensch erlebt – anders als im bloss erdachten unverdorbenen Naturzustand – seine Unzulänglichkeit, seine Hilfsbedürftigkeit, seine Schwäche. Sein Leben ist gekennzeichnet durch Angst, Anstrengung, Sorgen, Kampf. Soweit ihm niemand in die Quere kommt, ist er immer noch natürlich wohlwollend, denn dies entspricht seiner Trägheit und dem Umstand, dass er sich im Allgemeinen in der Eintracht wohler fühlt als im Streit. Da jedoch die täglichen Sorgen die Selbstsucht anstacheln, streben alle mehr oder weniger nach Macht, woraus der Kampf aller gegen alle resultiert. Der Einzelne – insofern er *bloss* verdorbener Naturmensch ist – scheut sich nicht, seine egoistischen Macht- und Besitzansprüche auf Kosten der andern durchzusetzen. Er beansprucht «Naturfreiheit», das heisst: zu tun und zu lassen, was ihm beliebt, und greift wenn nötig zur Gewalt.

Der gesellschaftliche Zustand

Eine erste Antwort auf die Mühseligkeit des verdorbenen Naturzustandes findet der Mensch im Eintritt in den gesellschaftlichen Zustand. Den *Prozess der Vergesellschaftung* nimmt Pestalozzi auf zweifache Weise in den Blick: Erstens handelt es sich um ein weit zurückliegendes, aber unumkehrbares *historisches Geschehen*, das gekennzeichnet ist durch die Erfindung des Eigentums mit all seinen Folgen, insbesondere der Schaffung des «positiven Rechts», eines Rechts also, das das Naturrecht übersteigt. Zweitens – und darüber hinaus – ist «Vergesellschaftung» eine *zeitunabhängige*, je und je sich ereignende Antwort des denkenden Menschen auf das Erleben seiner verdorbenen Natürlichkeit. Verdorbener Naturzustand ist danach bloss *gedanklich* vom gesellschaftlichen Zustand zu trennen, denn der egoistische Kampf des blossen Naturmenschen um Macht und Besitz setzt das Eigentum voraus. Dabei sind die Eigentumsbegriffe und die Eigentumsregelung «gesellschaftlich»; «tierisch» jedoch ist die selbstsüchtige, rücksichtslose Durchsetzung

der eigenen Interessen auf Kosten der andern. Weil in der Alltagserfahrung tierische Selbstsucht und Eigentum fast nicht zu trennen sind und der selbstsüchtige Mensch ohne weiteres alle ihm möglichen gesellschaftlichen Mittel, einschliesslich des positiven Rechts, zur Durchsetzung seiner eigenen Interessen in Anspruch nimmt, hat denn auch Pestalozzi den *gesellschaftlichen Zustand* als «*modifizierten Naturzustand*» definiert.

Erinnern wir uns, was den Menschen überhaupt zur Vergesellschaftung veranlasste: Er sucht Sicherheit und will seine Bedürfnisse mittels der kollektiven Mittel, vorab Erwerb, Besitz und Arbeitsteilung, leichter befriedigen können. Aufgabe des Rechts ist es, dies zu regeln und die Früchte der Vergesellschaftung allen zu gewährleisten.

Nun gehört es zum *Wesen des Rechts* und damit *jeder* gesellschaftlichen Ordnung, dass es dem Einzelnen, um ihm den Rechtsgenuss sichern zu können, auch *Pflichten* auferlegen und seine *Naturfreiheit beschneiden* muss. Dadurch gerät der Mensch in Widerspruch mit sich selbst, denn seine Selbstsucht ist durch den blossen Eintritt in den gesellschaftlichen Zustand nicht ausgelöscht. Es ist dieselbe Selbstsucht, die ihn zur Vergesellschaftung antreibt, um deren Vorzüge zu geniessen, wie diejenige, die ihn immer wieder veranlasst, die Konsequenzen dieses Schritts abschütteln zu wollen. Das hat zur Folge, dass der Mensch den Zweck, um dessentwillen er in den gesellschaftlichen Zustand eingetreten ist, in eben diesem Zustand niemals erreichen können. Der Mensch vergesellschaftet sich nämlich in der Hoffnung, dadurch die verlorene Harmonie zwischen Bedürfnis und Kraft wiederzugewinnen, und genau diese ersehnte Harmonie wird er im gesellschaftlichen Zustand niemals erreichen. Im Gegenteil: Der gesellschaftliche Prozess weckt auf der einen Seite immer neue Bedürfnisse und stellt deren mögliche Befriedigung in Aussicht, macht aber auf der andern Seite den Einzelnen durch die stets komplizierteren Abhängigkeiten immer unfreier und durch die zunehmende Arbeitsteilung und Entlastung immer schwächer.

Da sich der *bloss* vergesellschaftete Mensch folglich alles andere als gesellschaftlich zuverlässig verhält, ist der gesellschaftliche Zustand stets *labil*. Seine Qualität ist davon abhängig, inwieweit er durch gerechte Gesetze geregelt ist und inwieweit sich die Einzelnen an diese Gesetze halten. Anerkennt der Mensch – sei er nun Gesetzgeber, Regierender oder einfacher Staatsbürger – das gesellschaftliche Recht, so festigt er damit den gesellschaftlichen Zustand und schafft Bedingungen dafür, dass sich der Einzelne zur Sittlichkeit erheben kann. Missachtet er aber die Gesetze und das gesellschaftliche

Recht, so untergräbt er den gesellschaftlichen Zustand und droht als Einzelner ständig wieder in den Tierzustand abzusinken: Er wird, um Pestalozzis Ausdrücke zu zitieren, Tyrann, Sklave oder Barbar.

Für Pestalozzi ist es undenkbar, dass sich der Mensch mit der blossen Kollektivierung und Zivilisierung zufriedengeben kann, nicht zuletzt auch deshalb, weil der gesellschaftliche Zustand gar nicht in der Lage ist, dem Einzelnen Erfüllung seiner Existenz zu garantieren. Dessen ungeachtet ist der gesellschaftliche Zustand *unumgänglich*, und zwar als eine *notwendige Zwischenstufe* für den Gang des Menschen vom Naturzustand zum sittlichen Zustand. Was nämlich den gesellschaftlichen Menschen vor dem Naturmenschen auszeichnet, ist seine Fähigkeit, die instinktiven Regungen im Zügel zu halten, sei dies auch nur auf gesellschaftlichen Druck hin. Diese Gewöhnung an den *äusseren Gehorsam* gegenüber den Gesetzen ist eine Vorstufe für den *inneren Gehorsam* gegenüber dem eigenen Gewissen. Im Übrigen haben alle Leiden an den Bedingungen und Widersprüchen des gesellschaftlichen Zustandes einen tieferen Sinn: Nach Pestalozzi muss der Mensch den «Unwert» des bloss gesellschaftlichen Vereinigtseins «so lange tief fühlen», bis er erkennt, dass er die verlorene Harmonie nur wiederherzustellen vermag, wenn er die Möglichkeit der sittlichen Freiheit ergreift und das Gute und die eigene Vervollkommnung aus eigenem Antrieb *will*.

Der sittliche Zustand

Damit erhebt sich der Mensch in den *sittlichen* Zustand. Dieser beruht auf einer selbständigen Kraft im Menschen, auf dem «göttlichen Funken». Dank dieser in ihrem Wesen von den tierischen und gesellschaftlichen Bedingungen unabhängigen Kraft kann sich der Mensch selbst *vervollkommen*. Pestalozzi wörtlich: «*Ich* (er meint den Menschen allgemein) *besitze eine Kraft in mir selbst, alle Dinge dieser Welt mir selbst, unabhängig von meiner tierischen Begierlichkeit und von meinen gesellschaftlichen Verhältnissen, gänzlich nur im Gesichtspunkt, was sie zu meiner inneren Veredelung beitragen, vorzustellen und dieselbe nur in diesem Gesichtspunkt zu verlangen oder zu verwerfen. Diese Kraft ist im Innersten meiner Natur selbständig, ihr Wesen ist auf keine Weise eine Folge irgendeiner anderen Kraft meiner Natur. Sie ist, weil ich bin, und ich bin, weil sie ist. Sie entspringt aus dem mir wesentlich einwohnenden Gefühl: ich vervollkomme mich selbst, wenn ich mir das, was ich soll, zum Gesetz dessen mache, was ich will.*» (Sämtliche Werke 12, 105) Diese selbständige Kraft ist

indessen ganz individuell, «*sie besteht nicht unter zweien*», und darum ist auch die Sittlichkeit individuell, denn «*kein Mensch kann für mich fühlen: ich bin; kein Mensch kann für mich fühlen: ich bin sittlich.*» (106)

Für Pestalozzi ist also Sittlichkeit nicht dasselbe wie das objektiv Gute, das sich in guten gesellschaftlichen Einrichtungen, in gerechten Gesetzen und in angewöhnten guten Gepflogenheiten verfestigt haben mag. Sittlichkeit ist stets aus freiem Gewissensentscheid heraus gewollte Tat des Individuums und daran zu erkennen, dass der Handelnde *aus freien Stücken seine eigene Selbstsucht überwindet*. Nur durch dieses sittliche Wollen gelingt es dem Menschen, die verlorene Harmonie mit sich selbst wiederherzustellen und die Widersprüche in sich selbst zu überwinden, weil er eben das, was ihm Vernunft und Gewissen als erforderlich anmahnen, selber will. Durch die freie, sittliche Tat ist er «*Werk seiner selbst*», im eigentlichen Sinne «Mensch». Und «Mensch» zu werden ist die vornehme, aber unabdingbare Aufgabe und Bestimmung jedes Einzelnen, und er wird an den Widersprüchen seiner Natur und an gesellschaftlichen Unvollkommenheiten und Erfordernissen so lange leiden, bis er erkennt, dass er für ein erfülltes Dasein unter allen Umständen selber verantwortlich ist.

So ist also die Sittlichkeit ganz an die Entscheidung des Einzelmenschen gebunden. Niemand kann einen Menschen sittlich machen ausser er selbst; die Mitmenschen und die gesellschaftlichen Verhältnisse können dies bloss erschweren, erleichtern oder ihm nahelegen. So schreibt Pestalozzi unter anderem: «*Rein sittlich sind für mich nur diejenigen Beweggründe zur Pflicht, die meiner Individualität ganz eigen sind. Jeder Beweggrund zur Pflicht, den ich mit anderen teile, ist es nicht, er hat im Gegenteil insoweit für mich immer Reize zur Unsittlichkeit, das ist, zur Unaufmerksamkeit auf den Trug meiner tierischen Natur und das Unrecht meiner gesellschaftlichen Verhärtung in seinem Wesen. Je grösser die Zahl derer ist, mit denen ich meine Pflicht teile, je stärker und vielfältiger sind die Reize zur Unsittlichkeit, die mit dieser Pflicht verbunden sind ... Alles was ich als Glied eines Korps, einer Gemeinde – noch mehr, was ich als Glied einer Innung (Verband, Gewerkschaft), einer Faktion (Partei) zu fordern habe, das entmenschlicht mich immer mehr oder weniger. Je grösser das Korps, die Gemeinde, die Innung oder Faktion, von der sich mein Recht und meine Pflicht herschreibt, je grösser ist auch die Gefahr meiner Entmenschlichung, das ist, meiner gesellschaftlichen Verhärtung gegen alle Ansprüche der Sittlichkeit auf diese Pflicht und auf dieses Recht.*» (Sämtliche Werke 12, 113 f.) Zusammenrottungen, um die eigenen, als gut deklarierten Interessen durchzu-

setzen, mögen manche erfreuliche gesellschaftliche Veränderung bewirken, aber nach Pestalozzi haben solche Kollektivhandlungen nichts mit wahrer Sittlichkeit zu tun.

Es könnte nun nichts falscher sein, als Pestalozzi deswegen eines asozialen Individualismus' zu bezichtigen. Das Grundanliegen der Sittlichkeit – die Selbstvervollkommnung durch die Überwindung des eigenen Egoismus – ist seinem Wesen nach schon sozialer Natur. Sittlichkeit ist für Pestalozzi nie anders denkbar und möglich als in der persönlichen Hingabe des Einzelnen an das Du und an die Gemeinschaft in der tätigen Liebe. Darüber hinaus wirkt der Einzelne gerade durch seine sittlichen Handlungen aufbauend in die Gesellschaft hinein.

Wenn nun Pestalozzi den Menschen unmissverständlich zu sittlichem Leben auffordert, so ist er doch kein Utopist. Er gesteht unumwunden, dass es dem Menschen *unmöglich* ist, *rein* sittlich zu handeln, da er stets im Gesellschaftlichen verstrickt und auch als natürliches Wesen mit Trieben und Bedürfnissen ausgestattet ist, deren Befriedigung gegenüber der sittlichen Tat oft Vorrang haben muss, wenn er nicht zugrunde gehen will. Damit spricht Pestalozzi ein klares Ja zur ursprünglichen Konflikthaftigkeit und Spannung des Menschen. Dem Menschen können innerer Friede und Harmonie mit sich selbst und der Welt niemals als dauerhafter Besitz zuteil werden, sondern immer bloss als neuer Akt seines eigenen Willens.

Die Nutzenanwendung

Pestalozzis Philosophie macht uns bewusst, dass alle wesentlichen Phänomene des menschlichen Daseins (wie etwa Macht, Freiheit, Friede, Konfliktlösung, Ehe, Beruf) eigentlich *drei Bedeutungen* haben, die in sich widersprüchlich sind, weil das natürliche, das gesellschaftliche und das sittliche Existieren *je andern Gesetzmässigkeiten unterworfen* sind. Was sich im einen Zustand als angemessen erweist, widerspricht womöglich den Gesetzmässigkeiten eines andern. So gehört beispielsweise die *Macht* – als institutionelle Macht – wesentlich zum gesellschaftlichen Zustand, der ohne sie gar nicht bestehen kann, aber zur Erweckung sittlichen Lebens ist sie unbrauchbar. Ebenso ist das *Misstrauen* im gesellschaftlichen Leben geradezu zwingend, liefere doch ohne Kontrolle alles aus dem Ruder. Aber bezüglich des personalen Zusammenlebens, das sich auf Sittlichkeit der Beteiligten gründen will oder soll, ist das Misstrauen destruktiv.

Ist man sich dessen nicht bewusst, läuft man in jeder Debatte Gefahr, gründlich aneinander vorbei zu reden. Dies geschah beispielsweise in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts bei der Diskussion um den Frieden: Während die einen den Frieden eines Staatswesens (dem gesellschaftlichen Zustand zugehörig) als ein Gut verstanden, das im Grenzfall auch verteidigt werden muss, sprachen die andern von einem biblisch begründeten und somit dem sittlichen Zustand zuzuordnenden Frieden. Deren teilweise absolute Forderungen basierten auf dem Glauben an eine «reine Sittlichkeit», die nach Pestalozzi dem Menschen als Besitztum nicht zuteil werden kann.

Analog verhält es sich bei oft leidenschaftlich geführten innerkirchlichen Diskussionen, wo Liebe und Macht gegeneinander ausgespielt werden, ohne das Bewusstsein, dass *jede* Institution per se Machtverhältnisse regelt und die Liebe des Einzelnen auf einem ganz andern Blatt steht. Pestalozzi legt uns mit seiner Philosophie nahe, den Widerspruch auf der einen Seite als eine unausrottbare Bedingung menschlicher Existenz zu erkennen und ihn auf der andern Seite im eigenen Handeln – immer im Rahmen realer Möglichkeiten – aufzuheben zu versuchen.

Pestalozzi selbst zeigt die Dreifach-Bedeutung menschlicher Existenzvollzüge an mehreren Beispielen, wovon hier jenes der *Religion* angeführt werden soll. Als *natürliche* Wesen reagieren wir mit Angst vor dem Numinosen und machen uns sinnliche Bilder von Gott und Jenseits. Das *Gesellschaftliche* im Bereiche des Religiösen zeigt sich in kirchlichen Vereinigungen mit je eigenen Sitten, Normen und Machtverhältnissen. Wahrhaft *sittlich* ist das Religiöse indessen erst als persönliches Innewerden des Göttlichen, als existentielle Antwort auf das im eigenen Innern erfahrene Göttliche. Typisch für Pestalozzi ist nun – da er ja um die Unmöglichkeit *reiner* Sittlichkeit weiss –, dass er trotz der klaren Wertung in dieser dreifachen Sichtweise das Natürliche und Gesellschaftliche nicht etwa ablehnt. Vielmehr schätzt er sie als «Einlenkungsmittel» für das Sittliche, dies allerdings nur so lange, als das, was Mittel sein sollte, nicht den Zweck verhindert.

Pestalozzis Philosophie und die Pädagogik

Konsequenterweise lässt sich auch der Lehrerberuf mit Hilfe der Pestalozzischen Drei-Zustände-Lehre analysieren. Auch unsere Berufsarbeit unterliegt dem unvermeidlichen Widerspruch:

Als *natürliche Wesen* möchten wir, dass es uns bei der Arbeit wohl ist, dass sie sich möglichst bequem erledigen lässt und uns Anerkennung und materiellen Gewinn einträgt.

Als *gesellschaftliche Wesen* stehen wir unter Vertrag, der uns einerseits Rechte und entsprechend auch Macht zubilligt (so das einfache Recht, in der Schulstube überhaupt wirken und damit auch unser Brot verdienen zu dürfen), andererseits aber Pflichten auferlegt: die Unterrichtszeiten einzuhalten, den Lehrplan zu erfüllen, die Schulordnung durchzusetzen, die Promotionsordnung und die Selektionsmechanismen zu handhaben, uns fortzubilden und überhaupt jede gesetzliche Regelung zu beachten.

Solange wir aber unsere Berufsarbeit bloss unter diesen beiden Aspekten leisten, können wir wohl kaum besonders glücklich werden, denn stets wird der unaufhebbare Widerspruch zwischen den natürlichen Bedürfnissen nach Behaglichkeit und den gesellschaftlichen Verpflichtungen auf uns lasten.

Eigentliche Erfüllung ermöglicht uns unser Beruf erst unter *sittlichem Aspekt*: Wir leisten unsern Beitrag zur Menschwerdung der uns anvertrauten Kinder, indem wir unter Respektierung ihrer Persönlichkeit ihre Kräfte entfalten, ihre Sinne öffnen, sie in die bunte Welt hineinführen und alles uns Mögliche beitragen, damit sie gute Menschen werden können. Das kann uns niemand befehlen, und je massiver man mit Qualitätssicherungssystemen einfährt, desto weniger wird man jene Qualität erreichen, die ausschliesslich auf sittlicher Freiheit des Einzelnen beruht.

Pestalozzi hat in seinem 1815 erschienenen Werk «An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters und meines Vaterlandes» den Unterschied zwischen Gesellschaftlichem und Sittlichem ins Zentrum seiner Analyse gestellt. Entsprechend stellt er der «Kollektivexistenz» und «Zivilisation», die den gesellschaftlichen Zustand betreffen, die «Individualexistenz» und die «Kultur» als Charakteristika des sittlichen Zustandes gegenüber. In unserem Zusammenhang ist wesentlich, dass er Bildung und Erziehung unter allen Umständen als Sache der Individualexistenz verstanden haben will.

Werfen wir einen Blick auf die heutige Schullandschaft und die gegenwärtig laufenden Veränderungen, muss man leider feststellen, dass die Entwicklung in die Gegenrichtung geht: Das bloss Gesellschaftliche (Rückzug auf das Juristische, Institutionelle, und damit Gleichschaltung und Einsatz von Macht) wird im Bildungsbereich immer dominanter und droht das, was Pestalozzi als Kultur versteht, zu ersticken. Unter die Räder kommt das Ein-

gehen auf ganz individuelle Voraussetzungen sowohl bei den Lehrern als auch bei den Schülern, und damit eben auch jenes Mass an Freiheit, das für fruchtbares pädagogisches Wirken unverzichtbar ist. Auch die Beziehung der Lehrer zu den Schülern wird zunehmend belasteter: Je mehr wir als Lehrer juristisch verordnete Massnahmen durchzusetzen haben, die dem Willen, den Bedürfnissen und Wünschen der Schüler zuwiderlaufen, desto mehr nehmen sie uns als Vollstrecker einer anonymen Maschinerie wahr, statt uns als Helfer zu erleben, die auf ihre Individualität verständnisvoll eingehen.

Selbstverständlich ist die Organisation einer obligatorischen Volksschule ohne gesellschaftliche Regelungen undenkbar. Nur: Diejenigen, die regeln, sollten sich stets im Klaren darüber sein, dass es sich um einen *Rahmen* handeln soll, in welchem sich das Eigentliche – eine auf sittlichem Zusammenleben beruhende und nach Sittlichkeit der Beteiligten strebende Menschenbildung – auf der Basis von Freiheit und eigenem Engagement entwickeln können soll. Im Bereich der Erziehung und Bildung gelten eben andere Gesetzmässigkeiten als – meinetwegen – im Strassenbau. Dort kann der Staat selber *bewirken*, dass seine Projekte eins zu eins und hundertprozentig realisiert werden. Ebenso in allen andern Bereichen, wo es um Perfektionierung von Dingen oder Systemen geht. Aber im Bereich der Schule geht das nicht, denn hier können die Bildungsverwaltungen und die Bildungspolitik nichts *bewirken*, sondern bloss *ermöglichen* oder – leider auch – *erschweren*.

Die Umsetzung der staatlich formulierten Wünsche liegt immer in der Kompetenz der konkret beteiligten Menschen: Lehrern und Schülern. Wie viel Energie man auch für die Perfektionierung oder zumindest für den Umbau von Systemen aufwendet: Die Resultate werden nur besser, wenn die beteiligten Menschen dies wollen. Und sie werden es umso mehr wollen, je weniger man ihre Freiheit und ihren Raum zu kreativer Gestaltung beschneidet und je weniger man sie zu vollziehenden Funktionären oder funktionierenden Vollziehern degradiert.